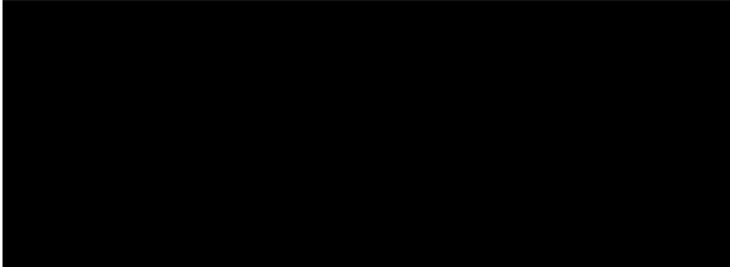




Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

per Mail:



Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 3543
Fax +49 228 - 99 10 535 - 3500


Referat: Referat Z 14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 30. März 2022
GZ: Z14 O4010 0292/ 032
Anlage: -1- BMZ Portfolio in India EN 2021
Bonn, 29. April 2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom
30. März 2022 ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt gebührenfrei.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Antrag vom 30. März 2022 begehren Sie die folgenden
Informationen:

1. Zahlt Deutschland Entwicklungshilfe an Indien?
2. Wenn ja, wieviel und wofür.

Ihrem Antrag wird stattgegeben.



Seite 2 von 3

Frage 1.

Indien besetzt eine Schlüsselrolle bei der Lösung weltweiter Herausforderungen und bei der Erreichung der Entwicklungsziele der Agenda 2030. Das Land gehört deshalb zu den sogenannten „globalen Partnern“ der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Das bedeutet, dass mit Indien regelmäßig bilaterale Programme völkerrechtlich bindend vereinbart und durchgeführt werden. Da Indien ein weitfortgeschrittener Partner ist, erfolgt die Finanzierung größtenteils über sogenannte Marktmittelkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Entwicklungsbank). Daneben fördert das BMZ privatwirtschaftliches Engagement mit entwicklungspolitischer Ausrichtung, u.a. über die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (Tochtergesellschaft der KfW) und zivilgesellschaftliche Vorhaben von kirchlichen Organisationen, politischen Stiftungen, Sozialstrukturträger und Nichtregierungsorganisationen.

Frage 2.

Nach dem Stand März 2021 betrug das Gesamtportfolio der zugesagten und laufenden Vorhaben 11,41 Mrd. Euro (Anlage S. 6 – auf Englisch) für staatliche und nichtstaatliche Programme der bilateralen (zwischenstaatliche) Entwicklungszusammenarbeit.

Im Einzelnen nach Sektoren:

Maßnahme	Betrag
Städtische Entwicklung	3,16 Mrd. Euro
Energie	5,08 Mrd. Euro
Umwelt und Ressourcenschutz	0,435 Mrd. Euro
Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“	83 Mio. Euro
Förderkredite der KfW	1,41 Mrd. Euro
Berufsbildung/Corona-Soforthilfemaßnahmen	568 Mio. Euro

Weitere allgemeine Informationen zu der Zusammenarbeit mit Indien können Sie der Internetseite des BMZ entnehmen:

<https://www.bmz.de/de/laender/indien>

Informationen zu den verausgabten Mitteln werden im Rahmen der „International Aid Transparency Initiative“ hier veröffentlicht (nur auf Englisch verfügbar):

http://d-portal.org/ctrack.html?country_code=IN&reporting_ref=DE-1&usd=EUR#view=main



Seite 3 von 3

II.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 S. 2 IFG i.V.m. der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

